



# SIP

NIEDERÖSTERREICHISCHES SCHÜLERINNENPARLAMENT

# Antragsmappe

## Inhaltsverzeichnis

### Antrag 1

Ein einheitliches Schülerversprechungshearing für alle –  
Hearingverankerung JETZT!

### Antrag 2

Änderung Benotungssystem Mathematik Matura

### Antrag 3

Mehr Integration der Schulsprecherinnen und Schulsprecher an  
Berufsschulen

### Antrag 4

§ SCHUG-Beauftragte-Jus(t) 4 Your Rights §

### Antrag 5

Soft Skills

### Antrag 6

Pilotprojekt 360° Feedback

### Antrag 7

Lernende lehren Lernende

### Antrag 8

Die nötige Englischförderung von klein auf!



NIEDERÖSTERREICHISCHES SCHÜLERINNENPARLAMENT



## **Ein einheitliches Schülervertretungshearing für alle – Hearingverankerung JETZT!**

Antragssteller: Jakob Dumfarth (BG | BRG Purkersdorf)

Antragsgruppe: LSV NÖ

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird an jeder Schule eine Schulsprecherin oder ein Schulsprecher von den wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern gewählt. Diese Wahl muss nach dem Gesetzgeber in den ersten fünf Schulwochen stattfinden. Das ist gut und richtig so, nur ist leider die Art der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in keiner Weise geregelt.

Durch diesen nicht geregelten Umstand geht einiges an potentieller Aufmerksamkeit rund um die Schülervertretung verloren. Jede Schule kann selbst entscheiden, in welcher Weise die Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt werden, dies führt zu erheblichen qualitativen Unterschieden bei der Vorstellung zwischen den einzelnen Schulen. An einigen Schulen gibt es glücklicherweise bereits ein zentrales Kandidatenhearing. Doch Erfahrungswerte und Berichte von Betroffenen haben ebenso aufgezeigt, dass Kandidatinnen und Kandidaten an manchen Schulen durch jede einzelne Schulklasse gehen und zig-mal ihre Rede halten müssen. Dies ist ein nicht annehmbarer und äußerst unzufriedenstellender Umstand.

Aus diesem Grund fordern wir ein flächendeckendes, einheitliches Schülervertretungshearing, in welchem sich die Kandidatinnen und Kandidaten einmal vor den gesammelten wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern vorstellen können. Einerseits erleichtert es die Kandidatur zur Schülervertreterin oder zum Schülervertreter um einiges und wertet somit Schülervertretung aktiv auf, und andererseits können sich dadurch die Schülerinnen und Schüler besser über die Kandidatinnen und Kandidaten informieren. Weiters soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen um sich somit eine umfassendere und objektivere Meinung bilden zu können.

Der Zeitraum soll sowohl bei der Kandidatenvorstellung, als auch bei den anschließenden Fragen auf jeweils zehn Minuten pro Kandidatin und Kandidat beschränkt sein.

Gleichzeitig soll auch der amtierenden Landesschülervertretung das Recht eingeräumt werden, sich bei den Schülerinnen und Schülern in einem maximalen Zeitraum von ebenfalls 10 Minuten vorzustellen um ihre thematischen Schwerpunkte und ihre kommenden Veranstaltungen vorstellen zu können. Außerdem soll dadurch das Bewusstsein für eine überschulische Schülervertretung auf sowohl Landes-, als auch auf Bundesebene gestärkt werden.



NIEDERÖSTERREICHISCHES SCHÜLERINNENPARLAMENT

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- eine Weisung durch die Bildungsdirektion, die einzelnen Schulleitungen dahingehend auffordert, ein einheitliches Schülervertretungshearing an jedem niederösterreichischen Schulstandort ab der Sekundarstufe II mit den folgenden Rahmenbedingungen durchzuführen
- die Einräumung einer Maximalredezeit von zehn Minuten für jede Kandidatin und jeden Kandidaten zur Schülervertretung um sich vor den versammelten wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern vorstellen zu können
- die Möglichkeit für die Wahlberechtigten in einem maximalen Zeitraum von zehn Minuten pro Kandidatin oder Kandidat Fragen an diese oder diesen zu richten
- die Möglichkeit für die amtierende Landesschülervertretung sich in einer Maximalredezeit von zehn Minuten den anwesenden Schülerinnen und Schülern vorzustellen

## Antrag 2

### **Änderung Benotungssystem Mathematik Matura**

Antragssteller: Matthias Furtlehner (HTBLu.VA Waidhofen/Ybbs)

Antragsgruppe: SIP mal anders

Bei der Punktevergabe der Mathematik Matura muss sich etwas ändern! Jeder macht ab und zu einen Flüchtigkeitsfehler bei einem Beispiel und diese Fehler können unter Zeitdruck vermehrt auftreten. Durch diese Fehler kann man bei dem derzeitigen Benotungssystem sehr leicht eine schlechtere Note bekommen oder gar negativ werden, weil man am Ende eines Beispiels eine Einheit vergisst oder einen kleinen Rechenfehler übersieht.

Man sollte bei der Mathe Zentralmatura weggehen von dem 0- oder 1-Punktesystem, hin zu dem Benotungssystem wie es jeder Schüler seit 12 oder 13 Jahren kennt, nämlich, dass man pro Aufgabe mehrere Punkte erreichen kann und dass Teilpunkte erreicht werden können. Mit dem derzeitigen Benotungssystem sind teilweise selbst die Lehrer nicht zufrieden, geschweige denn die Schüler!

Weiters ist die Beurteilung in der AHS bei den Mathematik Schularbeiten bzw. der Matura nicht gerecht geregelt, da manchen Schülern die Typ 2 Aufgaben (praktischer Teil) leichter fallen als die Typ 1 Aufgaben (theoretischer Teil). Außerdem ist die Punkteverteilung zum Teil sehr ungerecht.

Die Lösung: neue Punkteverteilung und, dass der Rechenweg auch in die Wertung bei der Punkteverteilung gewertet wird. Man sollte bei Typ 2 Aufgaben die Möglichkeit haben auch sein Können zu zeigen, indem man die Rechenwege mehr in die Wertung bei der Punkteverteilung einbezieht. Das bedeutet, wenn der Rechenweg richtig, aber das Ergebnis falsch ist, sollte es trotzdem Teilpunkte für das Beispiel geben und es wird nicht als komplett falsch gewertet.

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- ein neues Punktevergabe-System (Vergeben von Teilpunkten bei der Matura) in Form eines differenzierten Systems mit beispielsweise einer 0-1-2-Beurteilung
- bei AHS Mathematik Schularbeiten/Matura sollen Rechenwege mehr in die Beurteilung miteinbezogen bzw. gewertet werden

## Antrag 3

### **Mehr Integration der Schulsprecherinnen und Schulsprecher an Berufsschulen**

Antragssteller: Christof Großmann (LBS Eggenburg)

Antragsgruppe: Unsere SV

Schulsprecherinnen und Schulsprecher an Berufsschulen sind durch den zehn-Wochen-Turnus zu wenig an Informationen und Kontakten beteiligt. Dadurch, dass alle zehn Wochen eine Schulsprecherin oder ein Schulsprecher gewählt wird, wird auch das Amt der Schulsprecherin oder des Schulsprechers mit zu wenig Wertschätzung betrachtet.

Durch den Einsatz von einem geregelten Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) pro Turnus, bestehend aus Schülervertreterinnen und Schülervertretern, Lehrervertreterinnen und Lehrervertretern sowie des Direktorenteams, soll jede schulische Partei die Möglichkeit haben, informiert zu werden und ein Mitbestimmungsrecht bei Veranstaltungen zu bekommen.

Um eine Vernetzung zwischen den Schulsprecherinnen und Schulsprechern zu gewährleisten sollte die Erstellung eines sogenannten „Schwarzen Buches“ eingeführt werden. In diesem Buch werden Vorschläge und Thematiken der letzten Schulsprecherin oder des letzten Schulsprechers festgehalten. Weiters sollen auch die Tätigkeiten in Form eines Berichtes festgehalten werden.

Um die Einbindung von Berufsschul-Schulsprecherinnen und Schulsprechern in die Landesschülervertretung zu ermöglichen, soll die LSV verbindliche Informationen an die Schulen weiterleiten.

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- verbindliche SGA-Sitzungen pro Turnus
- die Einführung einer Nachhaltigkeitsmappe der Schülervertretungen
- Informationsschreiben der LSV an Berufsschulen und die verbindliche Weitergabe der Direktion an die SV
- die Unterstützung des Landesschulrates bzw. der Bildungsdirektion für Ausbildungswege, beispielsweise an Fachhochschulen, nach dem Abschluss an Berufsschulen
- Projekte zur Vorstellung der Weiterbildungswege, ausgehend und finanziert vom Land Niederösterreich

## Antrag 4

### § SCHUG-Beauftragte-Jus(t) 4 Your Rights §

Antragssteller: Veronika Braza (BG Bachgasse Mödling)

Antragsgruppe: /

Wie oft kommt es vor, dass man sich ungerecht behandelt fühlt oder dass man im Rechtswesen überfragt ist und einfach eine rechtliche Beratung benötigt? An vielen Schulen ist es beispielsweise üblich, dass Lehrerinnen und Lehrer bei der Rückgabe der Schularbeiten Noten laut vorlesen oder die Noten abwesender Schülerinnen und Schüler unaufgefordert den Anwesenden bekanntgeben mit dem Auftrag zur Weiterleitung. Dies ist de jure aus mehreren Gründen problematisch:

Zum einen sieht § 11 (3) und (3a) LB-VO vor, dass Noten „dem Schüler bekannt zu geben [sind] [...] ohne seine Selbstachtung zu beeinträchtigen“. Daraus folgt, dass eine Note direkt der/dem Betroffenen bekannt zu geben ist, und zwar ohne „Mittelsmann“. Darüber hinaus ist ein Laut-Vorlesen von einem Nicht genügend vor der gesamten Klassengemeinschaft durchaus geeignet, die Selbstachtung der/des Betroffenen zu beeinträchtigen.

Zum anderen gilt für Lehrkräfte nach dem für sie einschlägigen Dienstrecht nach § 33 (1) LDG der Amtsverschwiegenheitsgrundsatz. Demnach sind Lehrpersonen gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit bezüglich der ihnen aus ihrer Tätigkeit zukommenden Informationen verpflichtet. Als Dritter ist auch eine Schülerin/ ein Schüler zu begreifen, wenn ihr/ ihm eine ihr/ihn nicht betreffende Note bekannt gegeben werden soll. Das geltende Recht wird in diesem Fall oftmals ignoriert. Obwohl das jetzt ein harmloses Beispiel ist, kann das Missachten des Schulunterrichtsgesetzes, die Leistung von Schülerinnen und Schüler gravierend beeinflussen.

Wir sollten als Schülerinnen und Schüler nicht alles hinnehmen, nur weil der Aufwand eine Anwältin oder einen Anwalt zu engagieren, zu groß, zu übertrieben und zu teuer wäre oder weil man nicht riskieren will, dass man es sich mit der Lehrperson verspielt. Aber was wäre, wenn es eine kostenlos zugängliche SCHUG-Anlaufstelle während des Vormittagsunterrichts geben würde? Eine Rechtsexpertin oder ein Rechtsexperte sollte eine Lehrperson sein, die ihr juristisches Wissen durch einen Seminarblock erworben haben soll und ihr Wissen durch eine absolvierte Prüfung vorweisen kann. SCHUG-Beauftragte sollen das Äquivalent zu den bereits bestehenden Brandschutzbeauftragten, die auf einen vorbeugenden Brandschutz achten, darstellen, nur sollen sie eben darauf achten, dass alles mit rechten Dingen abläuft und bei Unsicherheiten den Fragenden die Antwort liefern. Konkret sollen Schülerinnen und Schüler und Lehrkörpern die Möglichkeit geboten werden, die Schulrechtsexpertin und den Schulrechtsexperten aufzusuchen. Mit der Einführung von SCHUG-Beauftragten könnte man gegen ungerechte Benotung vorgehen und für mehr Gerechtigkeit sorgen.



NIEDERÖSTERREICHISCHES SCHÜLERINNENPARLAMENT



Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- Implementierung einer Rechtsberatungsstelle im Landesschulrat bzw. Bildungsdirektion
- Schaffung einer Meldestelle für Schulrechtsverstöße im Landesschulrat bzw. die schon bestehende Schulrechtsabteilung im Landesschulrat Schülerinnen und Schülern zugänglicher und bekannter machen
- Workshops für Schülervertretungen, damit diese den Schulalltag in Rechtsfragen aufgeklärter begegnen können
- Seminare als Zusatzangebot für Lehrerinnen und Lehrer, damit diese den Unterricht und die Leistungsbeurteilung gemäß des Schulunterrichtsgesetzes gestalten
- Inhalte des Schulunterrichtsgesetzes bereits verstärkt im Lehramtsstudium implementieren
- Einrichtung einer Informationsstelle auf Seiten der Bildungsdirektion im Internet, der Download der vorliegenden Informationen muss öffentlich zugänglich sein
- Bewusstseinschaffung für bereits existierende Medien und Plattformen fördern
- intensivere Zusammenarbeit der Landeschülervertretung mit dem Land in Schulrechtsanliegen
- mögliche Implementierung von Schulrechtsinhalten in LSV-Seminar



## Antrag 5

### Soft Skills

Antragssteller: Anton Plappart (HLF Krems)

Antragsgruppe: Schule der Zukunft

Schlagzeile: Man kann Schülern so viel theoretisches Wissen beibringen wie man will, ohne Soft Skills sind sie trotzdem nur halb gebildet.

Viele Schülerinnen und Schüler haben mittlerweile ein Lernproblem, da ihnen die Soft Skills fehlen. Sie sitzen stundenlang da und lernen stur auswendig ohne den Stoff wirklich zu verinnerlichen. Auch Maturantinnen und Maturanten fehlt es an nötigen Soft Skills. Sie können nach der Matura zwar Texte in mehreren Sprachen schreiben und komplexe mathematische Formeln lösen, allerdings fehlt ihnen jegliches Wissen über die Berufswelt und das alltägliche Leben.

Das sture Auswendiglernen führt in vielen Fällen zu einer Burn-Out und in weiterer Folge zu einem Burn-Out. Laut der Arbeitsgemeinschaft der Präventivpsychologie sind um die 5% von 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler von Burn-Out gefährdet und weitere 13% sind temporär stark belastet.

Wir fordern, dass es am Anfang der Unterstufe einen verpflichtenden Workshop zum Thema Lerntechniken und -strategien gibt. Des Weiteren wäre es sinnvoll, wenn die Schüler am Ende der Unterstufe erste Erfahrungen in Form von Schnuppertagen einen Einblick in die Arbeitswelt bekommen. Dies wäre sowohl für die Schüler als auch für die Firmen einen positiven Aspekt, da viele Schülerinnen und Schüler später vielleicht in diesem Arbeitsfeld bleiben. An einigen NMS sind solche Schnuppertage schon eingeführt worden, es wäre jedoch unser Anliegen diese Form der Berufsbildung in alle Unterstufen zu bringen. Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler aus AHS-Schulen sollten bis zur Matura 8 Wochen Praktikum absolviert haben. Ebenfalls wäre es empfehlenswert, dass Oberstufen-Workshops zu Themen wie Haushaltsmanagement, alltägliches Buchhaltungswissen und Kommunikation anbieten.

Positive Ergebnisse wären, weniger Stress in der Schule durch bessere Einteilung und effektiveren Nutzen der Lernzeit. Des Weiteren hätten Maturanten einen leichteren Start ins Berufsleben und ein gewisses Basiswissen für den Alltag.

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- freiwillige Workshops für Lerntechniken am Anfang der Unterstufe
- Schnuppertage in Firmen am Ende der Unterstufe
- Möglichkeit eines freiwilligen 8-wöchigen Praktikums in der AHS
- Vermerk der Praktikumsabsolvierung im Zeugnis sowohl in der AHS als auch BMHS
- Workshops zu alltäglichen Kompetenzen in der Oberstufe

## Antrag 6

### Pilotprojekt 360° Feedback

Antragssteller: Max Wais (HAK Waidhofen/Thaya)

Antragsgruppe: Meine Bildung, meine Chance

Es ist gang und gäbe, dass Schülerinnen und Schüler von Lehrerinnen und Lehrern in jeder Weise bewertet werden. Nun stellt sich die Frage: Wie werden die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer beurteilt? Aus diesem Grund haben wir den Antrag zum 360° Feedback ausgearbeitet. Unser Ziel ist es, ein objektives 360° Feedback einzuführen, bei dem alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern involviert sind. Der Nationalrat hat dies bereits bundesweit beschlossen, allerdings wird es noch einige Jahre bis zur Einführung dauern. Deshalb wollen wir, als niederösterreichische Schülerinnen und Schüler, Vorreiter für dieses Vorhaben sein und ein Pilotprojekt an allen Schulen Niederösterreichs ab der Sekundarstufe II starten.

Wie stellen wir uns dieses Projekt vor?

Die Schüler bekommen die Möglichkeit, die Fähigkeit und Unterrichtsgestaltung eines jeden Lehrers und einer jeden Lehrerin in diversen Bereichen zu beurteilen und zu bewerten. Außerdem können sie ihre Ideen zur Verbesserung des Unterrichts einbringen, sowie Vorschläge zur Erweiterung des Bildungsangebots vorschlagen (Workshops, Projekte, Freigegegenstände, ...). Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten die Möglichkeit, die persönlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Diese Bewertungen werden von den jeweiligen Klassenvorständinnen und Klassenvorständen ausgewertet und der Schülerin oder dem Schüler in einem persönlichkeitsbildenden Gespräch zum Ausdruck gebracht.

Die Eltern bekommen ebenfalls die Möglichkeit, die Schule zu beurteilen. Dabei können sie angeben, wie gut sie von der Schule informiert werden und wie zufrieden sie mit der Kommunikation von der Schulseite sind. Um zu gewährleisten, dass die Bewertung ehrlich ausfällt, wird diese anonym und digital durchgeführt.

Damit das 360° Feedback eine sinnvolle Veränderung bewirkt, braucht es sowohl positive als auch zielbringende Konsequenzen für die Lehrerinnen und Lehrer.

Deutlich positiv bewertete Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein Zertifikat für ihre Leistung und ihr Können. Lehrerinnen und Lehrer mit einer niedrigeren Bewertung sind verpflichtet, eine Fortbildung zu besuchen, um ihre Defizite zu kompensieren.

Unser Ziel ist es nicht, die Lehrerinnen und Lehrer zu verurteilen, sondern gemeinsam eine konstruktive Verbesserung des Unterrichts und der Schulqualität zu erreichen!



NIEDERÖSTERREICHISCHES SCHÜLERINNENPARLAMENT

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- zentrales, digitalisiertes und anonymisiertes 360° Feedback für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer
- verpflichtende Nachbereitung und Reflexion des Feedbacks in Form eines persönlichen Gespräches in sinnvollen Fällen
- eine positive Auszeichnung für Lehrerinnen und Lehrer mit einem positiven Feedback
- eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer mit einer auffälligen Bewertung (genaue Definition einer „auffälligen Bewertung“ wird in Zusammenarbeit mit Schulpartnern und Bildungsdirektion erarbeitet)
- genannte Fortbildungen werden von anderen Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt um schulinternen Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- Durchführung eines Pilotprojekts im Bundesland Niederösterreich durch Zusammenarbeit des LSR bzw. Bildungsdirektion, Landesregierung und Schularbeit

## Antrag 7

### Lernende lehren Lernende

Antragssteller: Justin Stockerer (HLT Retz)

Antragsgruppe: Lebensraum Schule

#### Was genau?

Eine Schülerin oder ein Schüler hat das Recht einen eigenen Kurs zu gründen, in dem sie/er die Leitung übernimmt und mit Hilfe einer Autoritätsperson den „Unterricht“ abhält. Diese Schülerin oder dieser Schüler muss nachweisen können, dass sie/er die angeforderte Kompetenz beherrscht. Wer berechtigt ist und wer nicht stellt die Direktion, mit möglicher erweiterter Hilfe einer Fachkraft, fest. Die genaue Anzahl der Unterrichtsstunden können Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer eigenverantwortlich festlegen. Der Kurs wird als Freifach über die Nachmittagsbetreuung angesehen, wodurch sich auch die Kostenfrage der Aufsichtsperson regelt. Das Lehrpersonal wird bezahlt, die unterrichtete Schülerschaft betreibt den Kurs ehrenamtlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

#### Warum?

Es ist zur Förderung der Kreativität der Schülerinnen und Schüler und zur Weiterentwicklung von bisherigen Fähigkeiten bzw. das neue Erlernen von diesen essentiell. Es profitieren dabei beide Seiten, da nicht nur die Schülerinnen und Schüler, welche unterrichtet werden, etwas Neues lernen, sondern auch Schülerinnen und Schüler, welche den Kurs halten, ihre/seine Kompetenz fördern kann. Außerdem wird die Angebotsvielfalt der Schule erweitert.

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- das Recht für Schülervvertretungen in Absprache mit dem SGA Kurse, als Freifach über die Nachmittagsbetreuung, an ihrer Schule anbieten eröffnen zu dürfen, die von Schülerinnen und Schülern geleitet werden, um die Angebotsvielfalt zu vervielfachen
- wenn Schülerinnen und Schüler geistige Reife besitzen und ausreichend Kenntnisse über Kursinhalt wird die Betreuung durch eine Aufsichtsperson nicht benötigt

## Antrag 8

### **Die nötige Englischförderung von klein auf!**

Antragssteller: Elias Ratzinger (BRG/BORG Sankt Pölten)

Antragsgruppe: SIP mal anders

Wir kennen es alle: Man sitzt im Englischunterricht und ist verpflichtet Übungen, die jedoch nicht zur Verbesserung der englischen Sprache dienen, auszufüllen. Dies führt zu mangelhaften Englischkenntnissen der österreichischen Schüler. Geringere Chancen auf erfolgreiche und zeitnahe Studienabschlüsse, verschlechterte Jobaussichten und letztendlich unzufriedene Arbeitgeber sind das Ergebnis. Haltet Ihr es für sinnvoll weiterhin schlecht ausgebildete Absolventen auf den Arbeitsmarkt zu schicken?

Unserer Meinung nach wird Englisch viel zu spät in den Unterricht integriert, da es erst ab der 1. Sekundarstufe gelehrt wird. Gerade im Alter zwischen 2 und 8 Jahren ist das Entwicklungspotenzial der Kinder besonders hoch. Darum muss das Lehren der englischen Sprache schon im frühen Kindesalter, sprich im Kindergarten, beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Sprache für Kinder bis zur 1. Sekundarstufe interaktiv gelehrt werden muss, um ein Gefühl für die Sprache zu entwickeln, da somit die Vokabeln und Grammatik von Anfang an richtig verwendet werden. Gerade in unserer fortschrittlichen und digitalisierten Welt ist es notwendig hervorragende Englischkenntnisse mitzubringen und der Grundstein dafür wird bereits im Kindergarten gelegt.

Deshalb fordert das 1. SchülerInnenparlament Niederösterreich 2018/19:

- die Möglichkeit eines Englischunterrichts bereits im Kindergarten
- Native Speaker Stunden wöchentlich in Volksschulen
- Hälfte der Englischstunden in der Unterstufe von Native Speakern begleitet
- freiwillige Vertiefungskurse in der Sekundarstufe II
- Angebot für Cambridge Zertifikats Vorbereitungskurse an allen weiterführenden Schulen
- Einführung von Leistungsgruppen im Englischunterricht
- Möglichkeit eines bilingualen Unterrichts
- weiterführende Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen
- Möglichkeit eines „Englischtages“ an Schulen